



Weiterbildungsordnung für das Fernstudium „Notarfachwirt/in“ an der Berliner Hochschule für Technik

Gemäß § 4 der Satzung der Zentraleinrichtung „Fernstudieninstitut“ der Berliner Hochschule für Technik (Amtliche Mitteilung 16/2011) wurde für das Fernstudieninstitut die nachfolgende Weiterbildungsordnung für das Fernstudium „Notarfachwirt/in“ geregelt.

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Dauer, Beginn
- § 5 Studienablauf, Studienplan
- § 6 Studienbescheinigung
- § 7 Nachholen und Wiederholen von Leistungsnachweisen
- § 8 Studienberatung
- § 9 Nutzungsentgelt
- § 10 In-Kraft-Treten

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Weiterbildungsordnung legt spezifische Grundsätze für die Durchführung der Weiterbildung am Fernstudieninstitut der Berliner Hochschule für Technik zum anerkannten Abschluss Notarfachwirt oder Notarfachwirtin gemäß den Prüfungsordnungen der Notarkammern, insbesondere der Notarkammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

- (2) Allgemeine Grundlagen werden in der *Allgemeinen Weiterbildungsordnung am Fernstudieninstitut* (AWO), Amtliche Mitteilung 12/2016, geregelt; diese Weiterbildungsordnung gilt ergänzend.

§ 2

Studienziele

- (1) Das Fernstudium bereitet auf die Notarfachwirtprüfung vor und vermittelt im Wege der beruflichen Fortbildung die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten (§ 1 Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin). Es wird vom Fernstudieninstitut der Berliner Hochschule für Technik durchgeführt.
- (2) Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen die Qualifikationen erwerben, die sie zur fachlichen Leitung einer Notarkanzlei befähigen: Beherrschung der Nichtnotar- und qualifizierte Sachbearbeitung der Notaraufgaben, insbesondere (§ 13 Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin):
- a) Bürgerliches Recht (Bücher 1 bis 3 des BGB) unter besonderer Berücksichtigung des Liegenschafts- und Grundbuchrechts,
 - b) Familien- und Erbrecht nebst den Grundzügen des Internationalen Privatrechts und des Rechts der Freiwilligen Gerichtsbarkeit,
 - c) Handels- und Gesellschaftsrecht einschließlich Registerrecht,
 - d) Beurkundungsrecht,
 - e) Berufsrecht der Notare,
 - f) Kosten- und Gebührenrecht,
 - g) Büroorganisation und Büroverwaltung,
 - h) Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Am Fernstudium kann teilnehmen, wer
1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Notarfachangestellte/r oder wer eine entsprechende Gehilfenprüfung und danach eine mindestens eineinhalbjährige Berufspraxis im Notariat oder
 2. eine mindestens viereinhalbjährige Berufspraxis in einem Notariat
- nachweist.

- (2) Teilnehmen kann auch, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder in anderer Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zu einer späteren Prüfung vor der Notarkammer Berlin innerhalb der gemäß Prüfungsordnung festgesetzten Frist nach Abschluss des Fernstudiums rechtfertigen.
- (3) Teilnehmen können nach Maßgabe freier Studienplätze Studierende des Bachelor Rechtswissenschaft für Notarfachwirte. Eine Zulassung zur Prüfung „Notarfachwirt/in“ ist nur gemäß der Berliner Prüfungsordnung möglich. Die Entscheidung darüber obliegt der prüfenden Kammer.
- (4) Gasthörer und Gasthörerinnen können nach Maßgabe freier Studienplätze teilnehmen.
- (5) Die Teilnehmenden benötigen ein handelsübliches Notebook, einen PC oder Äquivalent mit Internetanschluss um auf die Lernplattform zugreifen und im Internet recherchieren zu können.

§ 4

Dauer und Beginn

- (1) Das Fernstudium dauert drei Semester.
- (2) Es beginnt in der Regel mit dem Wintersemester (Oktober).

§ 5

Studienablauf, Studienplan

- (1) Das Fernstudium besteht aus Lehrbriefen (Kurseinheiten, KE) und Präsenzphasen an der Berliner Hochschule für Technik. Den Kurseinheiten sind Einsendeaufgaben zugeordnet: die Bearbeitung von Rechtsfragen in Aufsatz- oder die Lösung von Rechtsfällen in Klausurform; sie dienen der Kontrolle des Studienerfolgs.
- (2) Die **erfolgreiche Bearbeitung von mindestens**
 - a. **zwei Einsendeaufgaben im 1. Semester** sind Voraussetzung für das 2. Semester,
 - b. **zwei Einsendeaufgaben im 2. Semester** sind Voraussetzung für die Teilnahme an der ersten Präsenzphase und das 3. Semester,
 - c. **einer Einsendeaufgabe im 3. Semester** ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Präsenzphase.
- (3) Die Präsenzveranstaltungen ergänzen und vertiefen die Lehrinhalte in Seminarform. Insbesondere werden spezielle Probleme der Kurseinheiten behandelt.

- (4) Die Präsenzphasen können als Online-Veranstaltungen oder als Präsenzveranstaltungen an der Berliner Hochschule für Technik stattfinden. Die Bekanntgabe zur Art der Durchführung erfolgt spätestens zum Semesterbeginn.
- (5) Die 2. Präsenzphase endet mit einer Klausur. Die Teilnahme an der Klausur setzt die Teilnahme an der dazugehörigen Präsenzphase voraus.
- (6) Die Beurteilung von Einsendeaufgaben und Klausuren erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats nachdem Abgabetermin und muss spätestens eine Woche vor Beginn der Präsenzphase abgeschlossen sein.
- (7) Das Nähere ergibt sich aus dem beigefügten Studienplan (Anlage 1). Er kann an die Rechtsentwicklung und praktische Erfordernisse angepasst werden.

§ 6

Studienbescheinigung

- (1) Am Fernstudium hat erfolgreich teilgenommen, wer mindestens **fünf** Einsendeaufgaben gemäß dem Studienplan (Anlage 1) erfolgreich bearbeitet hat sowie an beiden Präsenzphasen und der Klausur teilgenommen hat.
- (2) Darüber wird eine Studienbescheinigung erteilt (Anlage 2).

§ 7

Nachholen und Wiederholen von Leistungsnachweisen

- (1) Für den Leistungsnachweis Einsendeaufgabe (§ 5 Abs. 2 und 5) sind drei Prüfungsversuche zulässig.
- (2) Teilnehmer(innen), die Einsendeaufgaben nicht in dem Semester bearbeiten, in dem sie die entsprechenden Kurseinheiten erhalten haben, teilen dies dem Fernstudieninstitut schriftlich vor dem Abgabetermin für die Einsendeaufgaben mit. Andernfalls gilt die Nichtbearbeitung als erster Prüfungsversuch.
- (3) Nicht oder nicht erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgaben können wiederholt werden, wenn die entsprechenden Kurseinheiten gemäß dem Studienplan wieder behandelt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin beim Fernstudieninstitut zurückmelden und die dann geltenden Einsendeaufgaben anfordern.
- (4) Der Anspruch auf Wiederholung von Einsendeaufgaben erlischt nach Ablauf von zwei Jahren, bezogen auf den Tag, an dem bei der ersten Teilnahme die Erbringung des Leistungsnachweises angesetzt war.

- (5) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an einer Präsenzphase nicht teilnehmen, können diese nachholen. Der Absatz 4 gilt für nicht wahrgenommene Präsenzphasen sinngemäß.
- (6) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an der Klausur in der zweiten Präsenzphase nicht teilnehmen, können diese nachholen. Der Absatz 4 gilt für nicht wahrgenommene Klausuren sinngemäß.

§ 8

Studienberatung

- (1) Die Studienberatung dient insbesondere der Klärung von Fragen, die sich aus den Kurseinheiten ergeben.
- (2) Zu einer vertiefenden Beratung stehen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die Lehrbeauftragten des Fernstudiums zur Verfügung.

§ 9

Nutzungsentgelt

- (1) Für die Teilnahme am Fernstudium ist ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe der Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten am Fernstudieninstitut in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.
- (2) Das Fernstudienmaterial wird nach der Zahlung zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Teilnehmers über. Die Autorenrechte der Verfasser bleiben davon unberührt.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Weiterbildungsordnung wird auf den jeweiligen Web-Seiten des Fernstudieninstituts veröffentlicht und tritt ab dem Wintersemester 2024/25 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Weiterbildungsordnung für das Fernstudium „Notarfachwirt/in“.

Studienplan für das Fernstudium „Notarfachwirt/in“

Fach,Themen	Lehrmittel	Leistungsnachweis	Unterrichts-/Lernstunden*)
1.Semester	7KE	4 EA	284,5
Recht und Justiz	1 KE	--	5
Bürgerliches Recht, allgemeines Vertragsrecht	1 KE	--	35
Beurkundungsrecht, Berufsrecht der Notare, Grunderwerbsteuerrecht	1 KE	EA	50
Liegenschafts- und Grundbuchrecht I, II	2 KE	EA	60
Familienrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit	1 KE	EA	60
Kostenordnung I	1 KE	EA	70
Auftaktveranstaltung	Seminar	--	4,5
Präsenzphase	--	--	--
2.Semester	4KE	3 EA	286
Liegenschafts- und Grundbuchrecht III	1 KE	EA	50
Büroorganisation und Büroverwaltung	1 KE	--	60
Handels- und Gesellschaftsrecht I	1 KE	EA	60
Erbrecht, Internationales Privatrecht	1 KE	EA	60
Präsenzphase**	Seminar	--	56
3.Semester	4KE	2 EA	266
Handels- und Gesellschaftsrecht II	1 KE	EA	60
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	1 KE	--	60
Kostenordnung II	1 KE	EA	80
Grundzüge der Zwangsvollstreckung	1 KE	--	10
Klausur***	--	Klausur	240
Präsenzphase****	Seminar	--	56

KE=Kurseinheit , EA=Einsendeaufgabe

- *) Ungefähre Richtwerte der Lernstunden für das Bearbeiten der Kurseinheiten (KE), sie hängen von der individuellen Leistung ab.
- **) Teilnahmevoraussetzung: erfolgreiche Bearbeitung von 3 Einsendeaufgaben
- ***) Die Klausur besteht aus zwei Fachgebieten, die aus mindestens drei Fachgebieten ausgesucht werden können.
- ****) Teilnahmevoraussetzung: erfolgreiche Bearbeitung von 4 Einsendeaufgaben



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN

University of Applied Sciences

Fernstudieninstitut

in Kooperation mit



WINGS-FERNSTUDIUM
AN DER HOCHSCHULE WISMAR

Studienbescheinigung

Frau Alisa Mustermann

geboren am 13. Mai 1987 in Musterstadt,

hat am Fernstudium

Notarfachwirt/in

zur Vorbereitung der Prüfung zur Notarfachwirtin / zum
Notarfachwirt gemäß den Prüfungsordnungen der
Notarkammern

erfolgreich teilgenommen.

Die Studieninhalte umfassen das 1. bis 3. Fachsemester im
Bachelor Rechtswissenschaft für Notarfachwirte und sind
auf der Rückseite aufgeführt.

Berlin, den 12. März 2021

DER DIREKTOR

Fernstudieninstitut